



Zahl: 3/2016

Bad Blumau, am 08.03.2016

**Gegenstand: Nowak Antonia und Manfred, Kleinsteinbach 58, 8283 Bad Blumau
Abbruch Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie Neubau Wirtschafts- und
Stallgebäude**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 08.03.2016 haben **Antonia und Manfred Nowak, Kleinsteinbach 58, 8283 Bad Blumau** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie Neubau Wirtschafts- und Stallgebäude**, auf dem Grundstück(en) Nr. 1325, EZ: 38, KG: Kleinsteinbach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Freitag, 18. März 2016** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **Kleinsteinbach 58** um **8.30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Nowak Antonia, 8283 Kleinsteinbach 58
Nowak Manfred, 8283 Kleinsteinbach 58

Verfasser der Projektunterlagen: Heinrich-Bau GmbH, Burgenlandstraße 22, 8280
Fürstenfeld

Nachbarn: Ehrenhöfer Eduard, 8283 Kleinsteinbach 37
Ehrenhöfer Silvia, 8283 Kleinsteinbach 37
Brünner Maria, Verlassenschaft Notariat Mag.
Halbauer, Hauptplatz 4, 8280 Fürstenfeld
Gemeinde Bad Blumau (Straßen und Wege)

Sonstige: Steweag-Steg, Gleichenbergerstr. 54, 8330
Feldbach

Sachverständige: DI Willibald Boder, 8280 Fürstenfeld

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der
Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau-gemeinde.at¹⁾

Der Bürgermeister:

.....

¹⁾: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.